

Die neue rechte Bewegung und das „Volk“

Eine Leidensgemeinschaft zwischen den Ordnungen der Gewalt

Johanna Karoline Fröhlich

Beitrag zur Sektionsveranstaltung der Sektion Politische Soziologie »Mythos im neuen Gewand?«

Einleitung

Die neue rechte Bewegung gibt der Rechtsextremismusforschung seit geraumer Zeit ein Rätsel auf: In dieser Bewegung gehört es zum guten Ton „eine erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ (Höcke 2017) zu fordern – und sich aufs schärfste von Antisemitismus, Rassismus und dem Nationalsozialismus abzugrenzen. Bei den (wenigen vorhandenen) Mitgliedern der sogenannten Identitären Bewegung handelt es sich um Ethnopluralisten, nicht Rassisten; eine jüdisch-bolschewistische Weltverschwörung wurde von den meisten schon lange nicht mehr, zumindest nicht mit diesem Wortlaut beklagt und vor allem: Die Bewegung ist grundsätzlich gewaltlos, zumindest dem eigenen Selbstverständnis nach. Daran ändern auch nicht die Vielzahl an publik werdenden Vorkommnissen, in die Mitglieder von AfD, Identitäre Bewegung oder Pegida verwickelt sind und die sprunghafte Zunahme rechtsextremistischer Gewalttaten im Schatten der Bewegung.

Dass sich die neue rechte Bewegung in dieser Weise darum bemüht, sich von Gewalt abzugrenzen – und zugleich an gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Heitmeyer et al. 2020) festhält, ist zunächst nicht weiter verwunderlich: Es ist einigermaßen selbstverständlich, dass, wer in der heutigen Gesellschaft und dazu in Deutschland erfolgreich sein will, nicht zu offen gewaltbezogen auftreten darf. Insofern könnte gegen den ersten Satz dieses Beitrages eingewandt werden, dass keinesfalls ein Rätsel besteht: Sie, die neu-rechten treten strategisch auf, versuchen ihre wahren Werte zu überdecken und Gewaltlosigkeit ist mehr ein Lippenbekenntnis als ein tatsächlich ernst zu nehmender Wert. An dieser Stelle sei jedoch zu bedenken, dass, so offensichtlich das auch scheint, ein großer Teil früherer neu-rechter Bewegungen¹ diese Erkenntnis allen Anschein nach nicht hatte und hat. Es ist meinem Erachten nach nicht nur eine Darstellungsfrage, sondern die Verbindung von sowohl einer Ordnung der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit als auch einer durchaus menschenrechtsorientierten modernen Ordnung ist der Schlüssel zum Verständnis der neuen rechten Bewegung. Es gelingt ihr,

¹ Rechte Bewegungen sind dadurch ausgezeichnet, immer wieder als „neu“ in Erscheinung zu treten und sich von älteren „altrechten“ Bewegungen zu unterscheiden; bereits der Nationalsozialismus kann in diesem Sinne als „neurechts“ beschrieben werden (vgl. Weiß 2017).

verschiedene Ordnungen miteinander zu verbinden und damit gerade offenzulassen, welche der Ordnungen gegenüber anderen den Vorzug hat. Das Verbindungsglied ist, so meine These, das kollektive Erleben Opfer illegitimer Zugriffe, wenn nicht gar Gewalt zu sein. Damit knüpft die neue rechte Bewegung an den modernen Menschenrechtsindividualismus und das Vertrauen in Gewaltfreiheit (vgl. Reemtsma 2013) an und überführt dieses in eine Ordnung des verletzten Kollektivs. Das Volk der neuen rechten Bewegung ist nicht nur eine Identifikationsfigur in Abgrenzung zu anderen Völkern, sondern es ist eine Leidensgemeinschaft, die illegitime Gewalt erfährt. Daraus folgt die Möglichkeit, eigene Gewalt als Gegengewalt bzw. Notwehr zu framen. Der Figur des Volkes als Leidensgemeinschaft entspricht dabei das vermittelt unmittelbare Erleben von gesellschaftlichem Ausschluss als neu-rechte. Damit wird das Erleben, auch als Teil des Volkes ausgeschlossen zu sein, unmittelbar plausibel und eigene potenzielle Gewalt subjektiv legitim.

Im Folgenden gehe ich zunächst kurz auf meine sozialtheoretischen Annahmen und meine gesellschaftstheoretischen Hypothesen ein, bevor ich mit illustrativem Bezug auf mein empirisches Material meine Thesen mit Bezug auf die neue rechte Bewegung begründe.

Prämissen

Sozialtheorien verstehe ich als empirisch möglichst gehaltlose Theorien, die ein Vorverständnis dessen geben, was ein mögliches zu beobachtendes soziologisches Phänomen ist (vgl. Lindemann 2009). Eine Gesellschaftstheorie ist dagegen ein Set an Annahmen über eine spezifische historische Großformation und den zugrundeliegenden Ordnungsprinzipien. Beide Arten von Theorien werden bei Forschungen meist implizit vorausgesetzt; die Explizierung ermöglicht die reflexive Kritik und Anpassung in Auseinandersetzung mit dem Forschungsgegenstand.

Meine sozialtheoretischen Annahmen schließen sich Gesa Lindemanns gewaltsoziologischen Überlegungen (vgl. Lindemann 2017, 2018; Barth et al. 2021) im Anschluss an Helmuth Plessner und Hermann Schmitz (Plessner 1975; Schmitz 2019) an.

Der Ausgangspunkt der Theoriekonstruktion ist das „Prinzip der vermittelten Unmittelbarkeit“. Dieses hebt darauf ab, dass Selbste sowohl unmittelbar leiblich erleben als auch dieses Erleben vermittelt ist. Die Vermittlung kann durch Institutionen, Technik oder auch Diskurse stattfinden. Reine Unmittelbarkeit ist ebenso wenig möglich wie Vermittlung ohne unmittelbare Erfahrung.

Gewalt liegt dem zufolge dann vor, wenn 1. reflektierte leibliche Selbste sich in einer vereinnahmenden antagonistischen leiblichen Interaktion befinden, bei der es um „Antun“ und „Erleiden“ geht und dabei die Gültigkeit normativer Erwartungen dargestellt wird. 2. Dabei antizipieren diese Selbste, dass Dritte die dargestellten normativen Erwartungen legitimieren und dass die Gültigkeit kontextspezifisch angemessen dargestellt wird. 3. Relevant ist hier, dass Gewalt nur im sozialen stattfindet, sowohl die Antuenden als auch die Erleidenden müssen soziale Akteure sein, sonst kann es zwar zu Krafteinwirkung nicht aber zu Gewalt kommen. Gewalt ist darüber hinaus durch ihre leibliche Vereinnahmung ausgezeichnet: Im Rahmen der Gewaltinteraktion sind sowohl „Täter“ (vgl. Collins 2009) als auch „Opfer“ (vgl. Sofsky 1996) auf ihr gegenwärtiges Erleben reduziert (vgl. Schmitz 2019). Weiterhin ist das Darstellen der normativen Erwartungen eine relevante Eigenart von Gewalt. Selbst dann, wenn der Täter keine bestimmten normativen Erwartungen darstellen wollte, wird er sie dargestellt haben. Ob es sich dabei um legitime Normen handelt, ist eine Frage, die im Nachhinein mit Bezug auf Dritte entschieden wird (vgl. Luhmann 1972).

Es wird hier bereits unmittelbar deutlich, dass und inwiefern Gewalt für die Ordnungsbildung relevant ist: Mit Gewalt wird die Geltung von Normen dargestellt, sie können aber auch mittels Gewalt als

illegitim kritisiert werden. Mittels Gewalt wird die Betroffenheit von der Geltung bestimmter Normen zum Ausdruck gebracht. Es wird sichtbar, dass in dieser formalen Definition noch nichts darüber ausgesagt wird, was eigentlich eine Gewalt-Handlung sein kann, wer ein sozialer Akteur ist, etc.. Das liegt daran, dass Gewalt immer einer verfahrensmäßigen Gestaltung bedarf.

Innerhalb einer Verfahrensordnung der Gewalt (Lindemann 2017) wird festgelegt: 1. wer Gewalt anwenden kann, 2. gegen wen Gewalt angewendet werden kann, 3. welcher Handlungsvollzug als Gewalt zu deuten ist, 4. in welchen Situationen Gewalt in einer legitimen Weise angewendet werden soll, also erlaubt, verboten oder geboten ist (Reemtsma 2013; Hartmann 2019). Die aktuell gesellschaftlich verbindliche Verfahrensordnung der Gewalt, von Lindemann als moderne Verfahrensordnung bezeichnet, ist darin besonders, dass Gewalt im Allgemeinen illegitim ist, außer sie dient dazu, illegitime Gewalt zu beenden. Etwas als Gewalt zu identifizieren impliziert eine Delegitimierung: Gewalt soll nicht sein. Deshalb steht Gewalt, gerade in der Moderne, immer unter einem Legitimationsdruck und es besteht immer die Gefahr, dass der mit Gewalt verbundene Geltungsanspruch in den Hintergrund gerät. Weiterhin besteht in der modernen Verfahrensordnung der Gewalt eine strukturelle Unterwerfung unter eine legitime Zentralgewalt, in diesem Fall der Staatsgewalt; diese ist damit beauftragt, Gewalt zu beenden. Zudem besteht eine normative Bindung an Menschenrechte: Nur Menschen sind soziale Akteure, gleich an Freiheit und Würde und nur diese sind auch in der Lage, Gewalt auszuüben – oder Opfer von Gewalt zu werden. In der Moderne hat sich mit der Vermeidung von Gewalt eine historisch interessante Konstellation eingestellt, bei der den Opfern von Gewalt eine besondere Sprecherposition zukommt (Reemtsma 2013), nämlich in legitimer Weise Kritik an der illegitimen Gewalt üben zu können. Für das empirische Material stellt sich dann insbesondere die Frage, welcher Bezug zur modernen Verfahrensordnung der Gewalt besteht – wenn wir in der Moderne analysieren –, oder ob sich vielmehr andere Ordnungen von Gewalt, etwa der Wechselseitigkeit oder der Opferung (vgl. Girard 2002) im empirischen Material zeigen lassen. Es ist also davon auszugehen, dass verschiedene Verfahrensordnungen parallel Geltung beanspruchen können.

Meine Daten sind im Rahmen eines ethnographischen Forschungsdesigns im Rahmen des Forschungsprojektes „Grenzen der Sorge um unbekannte Andere“ entstanden. Diese bestehen in erster Linie aus Beobachtungsprotokollen von lokalen Gruppentreffen, insbesondere Stammtischen, Demonstrationen und Seminaren, sowie narrativen Interviews, die mit einzelnen Mitgliedern neu-rechter Organisationen, das heißt: AfD, Junge Alternative, Identitäre Bewegung Deutschland und Pegida, im Zeitraum 2016 bis 2018 geführt wurden. Die Daten wurden mit Bezug auf die Grounded Theory Methodology mit einem vor dem Hintergrund der skizzierten Prämissen angepassten Kodierparadigma (vgl. Glaser und Strauss 1967; Barth et al. 2021) ausgewertet,

Das Neue und das Alte der neuen rechten Bewegung

Das Neue der neuen rechten Bewegung ist, so meine These, dass es ihr gelingt, obwohl ihre Kernelemente – das dauernde Volk als exkludierende Gemeinschaft – dem modernen Menschenrechtsindividualismus widersprechen, an die moderne Gesellschaft anzuschließen und zwar dadurch, dass sie die Gemeinschaft als eine ausgeschlossene Leidensgemeinschaft imaginiert. Im Folgenden werde ich anhand von Materialauszügen illustrieren, inwiefern das Volk in der neuen rechten Bewegung zentral steht, als dauernd und in seiner Dauer bedroht und daher zu beschützen konzipiert wird.

Ich beginne mit einem kurzen Zitat aus einem Beobachtungsprotokoll von einem Stammtisch. Anwesend waren insgesamt 10 Personen. Am späteren Abend ergab sich ein Streitgespräch zwischen [Felix] und [Gabriel] ob ein wirtschaftlicher Liberalismus oder Sozialismus vorzuziehen ist.

Felix vertritt die Einstellung, der Wirtschaftsliberalismus sei das Einzige, das zu einer sinnvollen Entwicklung führen könne. Gabriel lacht „Wer glaubt denn noch so was? Liberalismus hat noch nie funktioniert!“ Felix „nur weil der Liberalismus immer durch soziale Sachen gestört wird.“ Gabriel erwidert zunehmend erhitzt „nein anders rum, wir brauchen endlich konsequenten Sozialismus! Der hat nur noch nicht funktioniert, weil der Sozialismus durch den ständigen Wirtschaftsliberalismus gestört wird. Entweder Diktatur und wirtschaftliche Freiheit oder Demokratie und Sozialismus, ganz einfach.“ So streiten sie hin und her mit erhobenen Stimmen und großen Gesten, um ihre jeweilige Punkte zu unterstreichen. Nach ca. 10 Minuten des Aufeinander-Einredens lenkt irgendwann [Felix] ein „an sich geht es in erster Linie um Deutschland. Wenn es für Deutschland, vor allem für ein homogenes Deutschland ist, dann leb ich auch in einer Diktatur – oder im Sozialismus, das ist dann egal.“ Gabriel pflichtet bei „ja, Deutschland muss homogen bleiben, das ist das Wichtigste, sonst wird das hier sehr unlustig werden in 50 Jahren“. Peter, der das Gespräch bislang eher belustigt verfolgt hat, schaltet sich ein „Ich sag ja, in 50 Jahren ist hier jeder gefickt. Das muss verhindert werden, zur Not auch mit Waffengewalt.“ Gabriel nickt, „Dazu muss man aber erstmal die ganzen linken Zecken hier rausjagen.“

In diesem Ausschnitt sehen wir beispielhaft, wie unterschiedliche wirtschaftspolitische Positionen vereinbart werden können. Das hier beobachtbare Muster taucht dabei im gesamten Material immer wieder auf, egal ob es sich um Stammtischsituationen oder Seminarveranstaltungen handelt: Wir haben zwei unterschiedliche Positionen bezüglich einer Sachfrage, in diesem Fall, welches Wirtschaftssystem umgesetzt werden sollte. Diese Positionen werden in mehr oder weniger sich gegenseitig ausschließender Weise vertreten. Nach einiger Zeit wird das Gespräch unterbrochen, ohne dass in der Sachfrage ein Konsens erzielt wurde, indem einer der Gesprächspartner auf die gemeinsame Loyalität zu Deutschland verweist. Die vorher diskutierte Frage wird vor dem Hintergrund der erfahrbaren Gefahr für irrelevant erklärt. Der Bezug auf Deutschland führt zu einem Ende des Streitgesprächs. Dieses wird durch die Aktualisierung des gemeinsamen Zukunftsbezuges und der Worum-Struktur „Deutschland“ – das bedroht ist – beendet. Dieser Zukunftsbezug ist mit konkreten Zahlen beziffert (in 50 Jahren). Diese Zukunft ist in unbestimmter Weise eine negative Zukunft, es wird keine konkret anstehende Gefahr expliziert. Mit Bezug auf diese Zukunft werden jedoch konkrete Handlungsentwürfe entwickelt: Die unbedingte Notwendigkeit der Verhinderung der negativ bewerteten Zukunft, indem unter Gewaltanwendung die „ganzen linken Zecken rausgejagt“ werden. Die Anwesenheit von „linken Zecken“ in Deutschland wird hier als Behinderung der Homogenität gedeutet und damit aus dem Konzept von Deutschland ausgeschlossen. Der Bezug auf Deutschland scheint hier eine Reaktion auf das vorherige Streitgespräch zu sein. Aus Perspektive Dritter hätte man annehmen können, dass die Frage nach dem Wirtschaftssystem relevant ist. Indem sich auf die gemeinsame Loyalität zu Deutschland bezogen wird, wird vor anwesenden Dritten wie mir und [Peter] in dieser Situation dargestellt, dass die Prioritäten nach wie vor bei Deutschland liegen. Die Darstellung von dieser Priorisierung ist eine Notwendigkeit in den neu-rechten Organisationen. Es besteht immer die Gefahr, diese Darstellung nicht gut genug umzusetzen: Wer sich zu sehr von dem alt-rechten Spektrum distanziert und sich als gemäßigt darstellt, läuft Gefahr als Karrierist, dem es nicht um die Sache geht, delegitimiert zu werden; wer hingegen zu schrille Töne wählt, kann sich den Vorwurf einhandeln, nur zu provozieren und damit zu verhindern, dass die neue rechte Bewegung in eine Position kommt, von der aus sie wirksam werden kann. Deutschland bleibt in beiden Fällen aber der gemeinsame normative Bezugspunkt, von dem her Kritik geübt wird. Schon in diesem ersten Beispiel wird deutlich, dass das Konzept von Deutschland als bedroht erlebt wird. Die Anwesenden stellen ihre Zugehörigkeit darüber dar, dass sie ihr gemeinsa-

mes Bedroht-Erleben in den Vordergrund stellen und sich auf potenziell gewaltsame Handlungen gegenüber politisch Andersdenkenden verständigen. Darin wird ebenfalls der Bezug auf die Dauer – Homogenität, die bleiben soll, ist ja nichts anderes als Dauer – eines Kollektivs angedeutet.

Das Volk als Gegenpol zu individualistischem Handeln wird im folgenden Interview mit [Paul] zum Ausdruck gebracht:

[Paul]: „dass die Leute eben s:o keinen Sinn mehr haben für Gemeinschaft für Volk oder überhaupt für dass sie eben da mal Träger der Vergangenheit und der Zukunft sind (3) dass sie eben nicht nur heute das verbrauchen und und das fressen und und eben das verbrauchen von eben (.) natürlichen Sachen sind, was sehr, wie soll ich sagen, als ob man nicht nur auf der Welt ist, um zu konsumieren, dass man nicht auf der Welt ist wie irgendwie so n Hausschwein, das irgendwie seine Triebe befriedigt und dann irgendwann mit 80 äh (2) den Arsch hoch zu machen und nicht geleistet und nicht irgendwie bewirkt zu haben (...) ich könnt auch einfach sagen: naja pass auf, ich hau jetzt ab ins Ausland, ich mach n Dachs, macht doch euern Scheiß alleine, ne, so wenn da bei euch der Lebens, der Lebensmittelpunkt eures Lebens eben irgendwie fressen ficken saufen euer Eigenheim ist und euer neuer Golf in der Einfahrt dann wünsch ich euch viel Spaß, in dreißig Jahren mit euerm scheiß Eigenheim und euerm scheiß Golf, wenn (2) wenn hier alles vor die Hunde geht, und eure Töchter auch Kopftuch tragen, eure (2) komplett verschwuchtelten Söhne auch nix mehr auf die Reihe kriegen und ihr im Prinzip merkt, dass ihr euer ganzes Leben verschwendet habt, ja viel Erfolg! Dann könnte man auch irgendwo im Ostblock sitzen und sich da einen lächeln, und sich da selber ne Zukunft aufgebaut haben. Da is dann aber wiederum die Frage (2) dann wär man ja selbst ähm (2) man kann ja nicht flüchten, das wär ja Feigheit! Das wär ja noch Feigheit!

[Paul] beschreibt hier das Volk als moralischen Bezugspunkt für das eigene Handeln und als normativ erwünschten Bezugspunkt für das Handeln von anderen. Der Bewusstseinsmangel der Anderen wird mit einer Konzentration auf den Eigennutz gleichgesetzt. [Paul] stellt hier dar, dass er sich nicht so sehr um sich sorgt, sondern der Fokus seiner Sorge die anderen sind. Er könnte sich vor der von ihm beschriebenen Dystopie retten, wenn er selbst auf seinen Eigennutz bedacht wäre, tut dies aber nicht, da er eine Verpflichtung gegenüber anderen erlebt, bzw. aus Perspektive Dritter erleben soll; in dieser Situation stellt er ja mir als Interviewerin sein Erleben von Verpflichtung dar. In diesem Zitat wird das Volk als eine Gemeinschaft dargestellt, die das eigene Handeln bestimmt. Zugleich ist diese Gemeinschaft von einem bestimmten zeitlichen Selbst-Erleben geprägt: Der Einzelne ist durch die Gemeinschaft mit Vergangenheit und Zukunft verbunden. Er ist durch die Gemeinschaft in einen größeren Zusammenhang eingebunden, ist aber selbst nur ein Träger dieser Verbindung von Vergangenheit und Zukunft. Das Volk existiert hier in der Dauer und soll auch weiterhin andauern. Die zukünftige Dystopie, das von [Paul] aktualisierte Bedrohungsszenario, soll verhindert werden. In diesem Zitat zeigt sich in besonderer Weise die abstrakte Utopie der Begrenzung von Sorge in einem rein zeitlichen Sinne. In [Pauls] Erzählung werden drei unterschiedliche Weisen des Zeiterlebens aufgerufen: 1. die Dauer, in die die Gemeinschaft den Einzelnen aufhebt, und in der in dem Sinne sorglos davon ausgegangen werden kann, dass sie weiter existiert und ein sinnvolles Leben für den einzelnen ermöglicht. 2. Das rein auf die Gegenwart orientierte Erleben der Leute, die ebenfalls sorglos in die Zukunft blicken und nicht verstehen, dass die Zukunft von der Gegenwart verschieden ist und die Enttäuschung von Erwartungen bereithalten kann. Diese werden aber zukünftig die Enttäuschung normativer Erwartungen bemerken, jedoch ist es dann zu spät. 3. [Pauls] Erfahrung der bedrohten Dauer, durch die die Zukunft unsicher wird, die eigentlich sicher sein sollte. Er erlebt sich in Beziehung zu den Leuten, die

keinen Bezug zum Volk haben, und ist daher dennoch zu Handlungen für diese Leute motiviert. Die Enttäuschung normativer Erwartungen kann über das Bewusstwerden der Dauer des Volkes verhindert werden. [Paul] hat aufgrund seiner Reflexionsfähigkeit die Verpflichtung, den Leuten zu helfen, obwohl sie selbst an ihrem Schicksal schuld sind. Das Volk ist sowohl der Bezugspunkt für die Handlungsmotivation als auch mit der Utopie einer überindividuellen Dauer verbunden. Dieses Erleben von Dauer scheint mir zentral zu sein für den Erfolg der neuen rechten Bewegung.

Ich fasse bis hierher zusammen: Das neu-rechte Volk ist ein homogenes Volk in Willen und Zusammensetzung, das dauern soll. Dabei ist das Kollektiv-Denken zentral: Es ist wichtig, sich vom Individualismus abzugrenzen und darzustellen, dass das kollektive Volk und die Verpflichtung gegenüber dem Volk an erster Stelle steht. Damit einher geht die Abgrenzung zu anderen, die in einem gemeinsamen Kampf gegen andere ausgetragen wird. Dabei wird dieser Kampf jedoch nicht als ein aggressiver Kampf nach außen, sondern als ein Kampf der Selbstverteidigung geframed. Die Bedrohung kommt von außen und spätestens in der Zukunft erleben sich die neu-rechten als Teil des Volkes unmittelbar betroffen von ihrer Bedrohung. Das Erleben, Teil eines Volkes zu sein, wird damit zu einem Erleben des drohenden Endes der Dauer des Volkes.

Es wird jedoch nicht nur das Volk, sondern auch die neue rechte Bewegung als eine bedrohte Gemeinschaft konstituiert, wie ich in dem letzten Materialauszug zeigen kann. Das Gespräch findet offenbar zu Beginn meines Feldzugangs am Rande eines Stammtisches statt:

[Andreas], ein älterer Mann in Anzug mit ergrauten Haaren, tritt an mich heran. Ich nicke ihm zu. Er meint „ja das ist ja interessant, dass Sie sich uns angucken wollen“. Ich nicke, „ja, sehr, finde ich“. Er fragt „Könnten Sie mir einmal genauer erzählen, was wollen Sie denn herausfinden?“ Ich nicke nervös und wiederhole, was ich schon bei meiner Vorstellung gesagt hatte „Ja, also ich möchte mir Sorgestrukturen in der neuen rechten Bewegung angucken, also jetzt nicht nur Ihre Gruppe, sondern ich beobachte auch schon in zwei anderen Gruppen. Mir geht es darum, das Spezifische der Sorgestrukturen zu analysieren. Dazu möchte ich, wie [Gustav] ja eben gesagt hat, ethnographisch arbeiten, also gerne einfach bei den Treffen dabei sein, beobachten, mir Notizen machen, sehr gerne auch später Interviews führen“. Er nickt während ich rede und fragt dann nach „so mit Fragebögen?“ – „äh nein, eher offene Interviews, wo Sie erzählen und ich versuche, Ihnen Raum für eigene Relevanzsetzungen zu lassen.“ – „ahja ok. Und was wollen Sie dann damit machen? Wollen Sie in die Forschung?“ – Ich weiche aus, „Ich kann es mir schon vorstellen, weiß es aber noch nicht.“ – „Sie wissen ja, wenn Sie das mit der Forschung ernst meinen, dürfen Sie nur herausfinden, dass wir ganz böse Rassisten sind“, er lacht. Ich beeile mich zu erklären „Um böse oder nicht geht es mir gar nicht.“ Er nickt „ja, das sag ich ja, ich kann Ihnen nur raten, kriegen Sie die richtigen Ergebnisse. Wenn Sie uns irgendwie anders darstellen als als ganz böse Rassisten, die jedes Wochenende [N-Wort] verkloppen gehen, dann sind Sie draußen.“ Er lacht, „Aber dann nehmen wir Sie natürlich gerne. Es schießen ja grad Stiftungen wie Pilze aus dem Boden. Da hat man aufgeschlossene Leute natürlich immer gern.“ Er lacht wieder. Ich bedanke mich für seine Hinweise und frage ihn, ob ich ihn später interviewen darf. Da willigt er ein.

Dieser Materialausschnitt verweist auf einen gesamtgesellschaftlich erlebten Antagonismus, bei dem die neue rechte Bewegung, das „Wir“, auf das am Ende verwiesen wird, auf der einen Seite steht, und „die Wissenschaft“ als Vertreterin der Mehrheitsgesellschaft auf der anderen Seite. Diese andere Seite ist dadurch gekennzeichnet, dass sie die neue rechte Bewegung als rassistisch delegitimiert. [Andreas] stellt performativ diese Art der Abwertung im wahrsten Sinne des Wortes als lächerlich dar: Er lacht

und verwendet übertreibendes Vokabular, „ganz böse“. Indem die Abwertung delegitimiert wird, werden zugleich die Wissenschaftler*innen delegitimiert: Sie orientieren sich nicht an wissenschaftsinternen Normen, wahr und falsch, sondern zum einen an politischen, zum anderen an reinem Karrieredenken. Nicht die Wahrheit der Ergebnisse, sondern die normative Richtigkeit erscheinen [Andreas] als relevante Kriterien in „der Wissenschaft“. Die Gegner*innen werden nach einer für die neue rechte Bewegung typischen Systematik unterschieden: Die intentional dahinterstehenden „Eliten“ und die von diesen Manipulierten, die aus welchem Grund auch immer den Wünschen der Eliten entsprechen – und dann aus wirtschaftlichem Eigeninteresse („Wirtschaftsflüchtlinge“) aus „Afrika“ nach Deutschland kommen, sich „Demo-Geld“ durch das Engagement gegen Rechtsextremismus verdienen – oder auch um der Karriere Willen falsche Forschung machen. Demgegenüber stellt [Andreas] das „Wir“ der neuen rechten Bewegung, in der es „aufgeschlossene Leute“ gibt, die also die neue rechte Bewegung nicht als „böse“ bewerten. Es gibt die antagonistische Beziehung in der die neue rechte Bewegung sich als illegitim delegitimiert wiederfindet. In diese antagonistische Beziehung werde ich als Forscherin inkludiert: Entweder als Antuende und damit illegitime Forschung Verfolgende oder als Leidende, und damit Teil der neu-rechten Leidensgemeinschaft. In dieser Interaktion lässt sich gut sehen, wie ich durch fehlende Stellungnahme und Reaktion quasi automatisch in die neu-rechte Leidensgemeinschaft integriert werde.

In diesem Auszug sieht man gut, wie das Wir der Neu-Rechten in der Abgrenzung von illegitim delegitimierenden anderen aufgewertet wird. Die neu-rechten sind die Opfer im Rahmen der Interaktion, und es gibt nur Opfer und Täter. Indem der Opfer-Status für sich reklamiert wird, wird eine besondere Sprecher*innenposition in Anspruch genommen, die sich aus der modernen Verfahrensordnung der Gewalt ergibt und aus der heraus die Täter kritisiert werden. Das Erleben, Opfer illegitimer Delegitimation zu sein, wird in der neuen rechten Bewegung immer wieder wiederholt. Zum einen als eigenes Erleben, zum anderen als immer wiederkehrendes Narrativ. Damit wird eine Grundunterscheidung zwischen dem eigenen Wir und den Anderen wiederholt und erhält gerade bei stark emotional bestimmten Ereignissen, in denen es tatsächlich zu Gewalt kommt, eine unmittelbare Evidenz. Die Unterscheidung zwischen einem Wir und einem Die wird gleichsam sakralisiert. Sie ist die Grundunterscheidung, mit Bezug auf die in der neuen rechten Bewegung Gewalt legitimiert und delegitimiert wird.

Fazit

Das Leiden spielt in der neuen rechten Bewegung eine wichtige Rolle. Zum einen für das Selbstverständnis als neu-rechte, zum anderen aber auch für die kollektive Bezugnahme auf das Volk. Das Wir konstituiert sich als ein Wir der Ausgeschlossenen. Dieser Ausschluss muss nicht gegenwärtig stattfinden, wird aber gegenwärtig als Potenzial aufgerufen und den Anwesenden in Erinnerung gehalten. Über das gemeinsame Leiden entsteht das Wir der Leidenden, das ein kollektives überlegenes Wir ist und insofern auch kollektiv gegen andere Gruppen abgegrenzt wird, die zu dem Die der Täter gehören. Damit wird über den gemeinsamen übergreifenden Antagonismus an die „moderne“ Ordnung und an eine kollektiv-völkische Ordnung angeschlossen. Es wird sowohl am Mythos des kollektiven Volkes festgehalten als auch einer überraschenden Logik der Gewaltlosigkeit gefolgt. Der Mythos ist damit modernisiert und erhält damit eine Diskursposition in der modernen Gesellschaft.

Literatur

- Barth, Jonas et al. 2021. Wie Gewalt untersuchen? Ein Kodierschema für einen reflexiven Gewaltbegriff. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* 22(1). <https://doi.org/10.17169/fqs-22.1.3470>.
- Collins, Randall. 2009. *Violence: a micro-sociological theory*. Princeton: University Press.
- Girard, René. 2002. *Das Heilige und die Gewalt*. Ostfildern: Patmos Verlag.
- Glaser, Barney G., und Anselm L. Strauss. 1967. *The discovery of grounded theory: Strategies for qualitative research*. Chicago: Aldine Publ. Co.
- Hartmann, Eddie. 2019. Die Gewalttheorie von Jan Philipp Reemtsma. *Zeitschrift für Theoretische Soziologie* 8:74–85.
- Heitmeyer, Wilhelm, Manuela Freiheit und Peter Sitzer. 2020. *Rechte Bedrohungsallianzen: Signaturen der Bedrohung II*. Berlin: Suhrkamp.
- Höcke, Börn. 2017. Höcke-Rede im Wortlaut. „Gemütszustand eines total besiegtten Volkes“. *Der Tagesspiegel Online*, Januar 17 <https://www.tagesspiegel.de/politik/gemuetzustand-eines-total-besiegten-volkes-5488489.html> (Zugegriffen: 14. Feb. 2023).
- Lindemann, Gesa. 2009. *Das Soziale von seinen Grenzen her denken*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Lindemann, Gesa. 2017. Verfahrensordnungen der Gewalt. *Zeitschrift für Rechtssoziologie* 37:57–87.
- Lindemann, Gesa. 2018. *Strukturnotwendige Kritik: Theorie der modernen Gesellschaft, Band 1*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft.
- Luhmann, Niklas. 1972. *Rechtssoziologie*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Plessner, Helmuth. 1975. *Die Stufen des Organischen und der Mensch*. New York: De Gruyter.
- Reemtsma, Jan Philipp. 2013. *Vertrauen und Gewalt: Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*. Durchgesehene Neuauflage. Hamburg: Hamburger Edition.
- Schmitz, Hermann. 2019. *Die Gegenwart*. Freiburg / München: Karl Alber.
- Sofsky, Wolfgang. 1996. *Traktat über die Gewalt*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Weiß, Volker. 2017. *Die Autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*. Stuttgart: Klett-Cotta.